



SCHÜTZENVEREIN ELSTORF UND UMGEGEND VON 1869 e.V.

Schützenverein Elstorf · Bindsahl 43 · 21629 Neu Wulmstorf

Beitragsordnung



1. Nach § 8 der Satzung des Schützenverein Elstorf u. Umg. von 1869 e.V. ist jedes Mitglied des Vereins verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe wird durch die Generalversammlung festgelegt. Der Beitrag ist Bringschuld.

2. Der Beitrag beträgt zur Zeit jährlich:

Beitragsgruppe 1	Alle außer Gruppe 2, 3, 4	€ 120,00
Beitragsgruppe 2	Spielmannszug (aktiv), 2/3 Beitrag	€ 80,00
Beitragsgruppe 3	Jugendliche von 16-25 Jahre, 2/3 Beitrag	€ 80,00
Beitragsgruppe 4	Ehrenmitglieder, 1/2 Beitrag	€ 60,00

3. Für die Beitragsgruppen 1-3 sind folgende Leistungen – unabhängig von der Teilnahme- enthalten:

- freier Eintritt zu den Festbällen u. internen Veranstaltungen des Vereins (einschl. Ehegatten) im Wert von 37,50€
- Teilnahme am Festessen anlässlich des Königskommers im Wert von 12,50€

4. Der Beitrag ist jeweils zum Februar und August für das Kalenderhalbjahr fällig!

5. Neuvereinsmitglieder der Beitragsgruppe 1 beteiligen sich durch eine einmalige Umlage in Höhe von 100,00€ am Vereinsvermögen. Die Umlage wird unmittelbar nach dem Eintritt fällig

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!

Präsident
Heinrich Prigge

Vizepräsident
Bernd Marquardt

Kassenwart
Torsten Worbs

Elstorf, den 31.01.2014